

Stenographischer Bericht

der

fünften Sitzung des krainischen Landtages

zu Laibach am 30. November 1866.

Anwesende: Vorsitzender: Carl v. Wurzbach, Landeshauptmann in Krain. — Vertreter der Regierung: K. k. Statthalter Freiherr v. Bach; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer und der Herren Abgeordneten: Baron Apfaltrern und Koren. — Schriftführer: Abg. Svetec.

Tagesordnung: 1. Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der Subvention für die Mertschetschendorf-Gurkfelder Straße. — 2. Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung des Diurnums für den Diurnisten der Landesbuchhaltung Raimund Schischlar von 80 kr. auf 1 fl. — 3. Antrag des Landesauschusses wegen Subventionirung der Refathaler Straße. — 4. Antrag des Landesauschusses auf Erlassung eines Landesgesetzes betreffend die Hundesteuer und Hundeordnung. — 5. Antrag des Landesauschusses betreffend die Verfüzung wegen der zu leistenden Vorschüsse für Schubauslagen. — 6. Antrag des Landesauschusses auf nachträgliche Genehmigung der Einföhrung der Gasbeleuchtung im landschaftlichen Theater und Redoutengebäude. — 7. Antrag des Landesauschusses auf nachträgliche Genehmigung der Mehrarbeiten bei Regulirung des Gruber'schen Canals. — 8. Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes pro 1865.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 32 Minuten.

Präsident:

Wir sind beschlußfähig; ich eröffne die Sitzung. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vortragen. (Schriftführer Dr. Skedl liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Ist etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, ist dasselbe vom hohen Hause genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause nachstehende Mittheilungen zu machen:

Heute wurden unter die Herren Abgeordneten nachstehende Landtagsvorlagen vertheilt: Bericht des Finanzauschusses über das Präliminare des Grundentlastungsfondes pro 1867; Bericht des Finanzauschusses über das Präliminare des Domesticalfondes pro 1867; Antrag des Landesauschusses wegen Bewilligung einer Unterstützung aus dem Landesfonde für die durch den Brand in Strazisce Beschädigten.

Weiters ist mir vom Landtagsabgeordneten Dr. Costa eine Petition der Gemeindevorsteherung Grafenbrunn überreicht worden, als Nachtrag zur Petition derselben Gemeindevorsteherung, die Servitutentablösung betreffend.

Ich werde in Consequenz des gefassten Beschlusses diese Petition dem Petitionsauschusse zur Erledigung zuweisen.

Se. Excellenz der Obmann des Finanzauschusses Baron Schloißnigg ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses auf Morgen Vormittag 11 Uhr zu einer Sitzung ein, wobei ich bemerke, daß diese Sitzung nur dann stattfinden kann, wenn nicht auf morgen eine Plenarsitzung angeordnet wird, in welchem Falle Se. Excellenz eine andere Stunde zu bestimmen die Güte haben werden.

Die Herren Schriftführer haben mich ersucht, da ihre Functionsperiode abgelaufen ist, am Schlusse der Sitzung die Wahl neuer Schriftführer zu veranlassen. Ich werde bitten, nach abgethaner Tagesordnung diese Wahl vorzunehmen.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung, und zwar zum ersten Gegenstande derselben: Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der Subvention für die Mertschetschendorf-Gurkfelder Straße.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

„In der Landtags-Sitzung vom 15. Jänner 1866 ist die Strecke der Rudolfsmerth-Gurkfelder Straße von Mers-

tschetschendorf durch den Krakauer Wald nach Großdorf als eine der dringend nothwendigen, möglichst bald in Angriff zu nehmenden Straßenstrecken anerkannt worden, wofür zunächst die Bestimmung einer entsprechenden Subvention aus den nachträglich in das Landesfonds-Präliminare pro 1866 für Straßenbauten eingestellten 10.000 fl. dem Landesauschusse oblag.

Nach dem ursprünglichen, mit den Bauplänen und Kostenüberschlägen belegten technischen Operate sind die dafelbst nothwendigen Kunstbauten, mit Inbegriff der Naturalleistungen, auf 2436 fl. 94 kr. veranschlagt worden.

Der Landesauschuss glaubte die baldige Ausführung dieser wichtigen Straßenverbindung durch die Uebernahme der für Materialien und Meisterschaften bei den Kunstbauten präliminirten Kosten in der beiläufigen Höhe von 1359 fl. 7 kr. gesichert zu haben, und es wurde von der k. k. Landesregierung nach der mit Note vom 10. April l. J., Z. 1083, bekannt gegebenen gedachten Subvention aus dem Landesfonde das k. k. Bezirksamt Gurkfeld mit der sogleichen Inangriffnahme dieses Straßenbaues beauftragt. Das gedachte Bezirksamt hat jedoch mit Bericht vom 9. Juni l. J., Z. 851, die gewichtigen Anstände, welche der sogleichen Ausführung des Straßenprojectes im Wege stehen, der k. k. Landesregierung dargelegt.

Vor allem stellte es sich heraus, daß die dem früheren technischen Operate zu Grunde gelegene Erhebung eine sehr mangelhafte war, indem sie sich nur auf die nothwendigen Canäle, Aufdämmungen und Durchlässe beschränkte, welche auf 2436 fl. 94 kr. veranschlagt wurden. Bei dem am 15. Mai l. J. abgehaltenen Localaugenscheine erklärte der beigezogene Straßenbau-Ingenieur, daß die nach dem früheren Plane beabsichtigte Herstellung des Straßenkörpers mittelst bloßer Beschotterung auf Jahre lang den gewünschten Verkehr hintanhaltend würde und daß bei dem sumpfigen Terrain eine Fundirung der Straße mittelst einer mindestens 6 Zoll hohen Steinpflasterung nothwendig sei. Hierzu würden bei einer Straßenbreite von $2\frac{1}{2}$ Klaftern und bei einer Straßlänge von 2500 Klaftern mindestens 600 Cubikklafter Bruchsteine erfordert, wodurch an Kosten für Meisterschaften und Materialien 5000 fl., für Handlanger und Fuhren 8500 fl., also eine Mehrausgabe von 13.500 fl. verursacht würde. Das technische Gutachten bezieht sich auf die an den Krakauer Wald angrenzende, vor 70 Jahren über sumpfiges Terrain ohne Fundirung angelegte Straßenstrecke von Großdorf nach Rimsch, welche, obwohl sie alljährlich beschottert wird, für den Frachtenverkehr nicht geeignet ist. Auch die im Jahre 1857 angelegte Neuringer Straße soll an Stellen, wo sie über weichen Boden führt und wo keine Fundirung geschah, bei Regenwetter sogar für leichte Wagen kaum passirbar sein.

Außerdem wurde die Anlage von vier neuen Canälen außer den schon früher projectirten beantragt, mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 700 fl.

In der weiteren Fortsetzung dieser Straße von Mertschtschendorf gegen Rudolfswerth wird bei Hrovašfibrod und Čučja mlaka in einer Länge von 1500 Klaftern die Hebung und Fundirung der Straße nothwendig sein, indem sie dermalen bei etwas hohem Wasserstande den Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Die Kosten hiesfür wurden diesmal gar nicht in den Voranschlag aufgenommen, eben so wenig auch jene für die Erweiterung der jetzt nur 9 Fuß breiten Straße von Gurkfeld bis an die Nassensfußer Grenze auf die im Straßen-Concurrenzgesetze vorgeschriebene Breite von 15 Fuß.

Die Mehrauslage für die bloße Krakauer Strecke beziffert sich demnach auf 14.200 fl., wovon 5300 fl. auf

Meisterschaften und Materialien, 8900 fl. auf Fuhren und Handlangerarbeiten entfallen.

Das Bezirksamt legte weiters dar, daß der dortige Bezirk allein zur Herstellung dieser neuen Verbindungsstrecke nicht verhalten werden könne, indem er an dieser Anlage gar kein Interesse habe und bei der bedeutenden Höhe der Naturalleistungen und dem vielseitigen Mangel an Arbeitsvieh die physische Unmöglichkeit dieser Leistung evident sei.

Gleichzeitig wurde von den Ortsgemeinden St. Barthelma und Landstraß eine Eingabe an das Bezirksamt Gurkfeld veranlaßt, worin vorzugsweise das Interesse ihrer von der jetzigen Straßenverbindung zwischen Rudolfswerth und Gurkfeld durchzogenen Gegend, der durch die neue Anlage ein empfindlicher Entgang der aus dem jetzigen Verkehr fließenden Vortheile bevorstünde, hervorgehoben und im wesentlichen jener Standpunkt eingehalten wird, der in der fünfzehnten Landtags-Sitzung l. J. von dem Landtags-Abgeordneten jener Bezirke zum Ausdruck gebracht worden ist.

Die Landesregierung hat in ihrer Zuschrift vom 18ten Juli l. J., Z. 5561, die Mangelhaftigkeit des früheren technischen Operates anerkannt und sich bereit erklärt, zur theilweisen Deckung der nach den neuerlichen Aufnahmen erwachsenden Mehrauslagen für Materialien und Meisterschaften im Betrage von 5300 fl. außer dem Bezirke Gurkfeld auch die Bezirke Rudolfswerth und Nassensfuß in die Concurrenz einzubeziehen.

Dies würde durch die Erhöhung der Bezirkscaffaumlagen geschehen, und es wäre ein erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres zu realisirender Ertrag anzuhoffen, und zwar im Bezirke Rudolfswerth von 1100 fl., im Bezirke Nassensfuß von 800 fl. und im Bezirke Gurkfeld von 1400 fl., in Summa von 3300 fl., wobei an jenen Kosten von 5300 fl. ein noch zu deckender Abgang von 2000 fl. verbliebe.

Der Durchbruch des neuen Straßenzuges hätte sich im heurigen Jahre nur auf die Abgrenzung der Straße durch Straßengräben und auf die Vorbereitung des Straßenkörpers als Unterbau für die im nächsten Frühjahr zu legende Steingrundlage beschränken müssen. Doch schien es nicht gerathen, den Straßenbau überhaupt in Angriff zu nehmen, ohne volle Sicherheit für den zulänglichen Fond, um im nächsten Frühjahr die Fortsetzung des Straßenbaues wieder aufnehmen und den Bau bis zur Vollendung ununterbrochen mit dem entsprechenden Aufwande fortführen zu können, indem man sich nicht der Eventualität aussetzen konnte, den begonnenen Bau in halber oder theilweiser Vollendung auf unbestimmte Zeit verlassen und den entsprechenden Erfolg des Aufwandes an Geld und an Arbeitskräften in Frage stellen zu müssen.

Der Landesauschuss war bei diesen geänderten Verhältnissen nicht in der Lage, eine über die von ihm bereits ausgesprochene Subvention von 1359 fl. hinausgehende weitere Zusicherung eines Geldbeitrages zu geben, indem die vom hohen Landtage ihm zur Verfügung gestellte Summe von 10.000 fl. durch die indessen bewilligten Subventionen bis auf den Rest von ein paar hundert Gulden ihre Bestimmung bereits gefunden hatte.

Es schien ihm weiters der bisher nicht in Betracht gezogene Umstand besonders berücksichtigenswerth, daß selbst die vollständige Herstellung des Straßendurchbruches in der Krakauer Waldstrecke dem Frachtenverkehre nur dann zu Gute kommen würde, wenn auch die damit im Zusammenhang stehenden Straßenfortsetzungen sich in einem für den Frachtenverkehr geeigneten Zustande befänden, was je-

doch durch den technischen Befund sehr in Frage gestellt worden ist.

Obwohl es nur gerecht und billig ist, daß außer dem Bezirke Gurkfeld auch die Bezirke Rassenfuß und Rudolfswerth in diese Concurrenz einbezogen würden, so erscheint doch die ausschließliche Ueberweisung der Naturalleistungen, die in der Krakauer Waldstrecke auf 10.000 fl. veranschlagt wurden, ohne daß die kostspielige Beschaffung des Straßenschotter's darin einbegriffen wäre, auf den Bezirk Gurkfeld mit der dortigen Leistungsfähigkeit nicht vereinbar.

Die k. k. Landesregierung hat zur Sicherstellung der oben angedeuteten Concurrenztangente pro 1867 in den betreffenden Bezirkscaffa-Präliminarien an die k. k. Bezirksämter in Gurkfeld, Rudolfswerth und Rassenfuß mit Verordnung vom 28. August l. J., Z. 7550, die nöthigen Weisungen ergehen lassen.

Bei der Bildung der neuen Concurrenzrahons durch ein noch in dieser Session zur Berathung gelangendes Landesgesetz wird ein billiges Ausmaß in den gegenseitigen Beiträgen der hiebei zumest beteiligten Bezirke zu treffen sein, wodurch es dem zu bildenden Straßencomité ermöglicht werden wird, diese als dringend nothwendig anerkannte Verbindung demnächst in Angriff zu nehmen.

Derzeit ist es jedoch schon nothwendig, für die Beschaffung des nöthigen Baufonds Vorforge zu treffen. Bei den zufolge der neuen Erhebungen bedeutend höher veranschlagten Kosten der Kunstbauten wird auch die Beitragstangente des Landesfondes erhöht werden müssen.

Nach den jetzigen Voranschlägen der ersten Anlage der Krakauer Waldstraße ergibt sich für die in Zuwachs gekommenen Materialien und Meisterschaften im präliminirten Betrage von 5300 fl. ein zu bedeckender Abgang von 2000 fl., welcher als das Minimum der erhöhten Tangente des Landesfondes über die bereits vom Landesauschusse zugesicherten 1359 fl. 7 kr. sich herausstellt, soll nicht die Ausführung dieser Verbindungsstraße auch im künftigen Jahre wegen Mangels an disponiblen Baufonds ruhen gelassen und in eine ungewisse Ferne gerückt werden.

Auf Grundlage dieser Darstellung wird demnach der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle zur Subvention des Krakauer Walddurchbruches in der Mertschetschendorf-Gurkfelder Straße außer den vom Landesauschusse bereits zugesicherten 1359 fl. 7 kr. für die in Folge der neuen Erhebungen sich bedeutend höher herausstellenden Kosten der Kunstbauten, und zwar für Materialien und Meisterschaften, einen weiteren Beitrag von 2000 fl. aus dem Landesfonde bewilligen und in das Erforderniß des Landesfondspräliminaries pro 1867 einstellen.

(Nach der Verlesung:)

Präsident:

Ich eröffne die Debatte; der Herr Abgeordnete v. Langer hat sich bereits zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm das Wort.

Abg. v. Langer:

Die Vorlage des hohen Landesauschusses, die wir soeben vernommen haben, zielt dahin, für den Bau des auf der bereits zur Concurrenzstraße erhobenen Verbindungslinie Rudolfswerth-Mertschetschendorf-Gurkfeld noch fehlenden Stückes durch den Krakauer Wald eine weitere Subvention von 2000 fl. vom hohen Landtag bewilligt zu erhalten.

Der löbliche Landesauschuß motivirt sein neuerliches Ansuchen damit, daß die beiden Bauoperate, welche den Kostenanschlag über diese Bauten darstellen sollen, sehr

wesentlich von einander verschieden sind, und es ist wirklich zu verwundern, wie Bautechniker über den Bau ein und des nämlichen Gegenstandes so divergirender Ansicht sein können.

Es läßt sich nicht verkennen, daß das Operat des ersten Technikers ein oberflächliches gewesen sei, daß er die Hindernisse mit dem Verkleinerungsglase betrachtete, daß er alles vielleicht zu rosig geschaut; wogegen auch übrigens nicht verkannt werden kann, daß das Operat des zweiten Technikers bemüht zu sein scheint, Grau in Grau zu malen, alle Hindernisse durch die Vergrößerungsbrille zu betrachten und mit äußerster Weitläufigkeit dabei zu Werke zu gehen, und zwar mit so großer Umständlichkeit, daß er sich in seinem Operate zuletzt auf die Kritik bestehender, weit entfernter Bezirksstraßen verirrt und am Ende auf einer schon längst befahrenen, dem Verkehre übergebenen Strecke bei Čučja mlaka und Hrovaškirbod ein Inundations-Rahon von 1500 Current-Klaster Länge entdeckte.

Nun, die Uberschwemmungen auf der Strecke müssen wohl nicht so arg sein, wenigstens nicht in dem Maße, daß sie den Verkehr hindern möchten. Wäre dieses der Fall, so wäre die ganze Gegend sehr zu beklagen, und besonders die Stadt Landstraß würde dabei sehr schlecht bestehen, wenn sie auch am jenseitigen Ufer der Gurk gelegen ist.

Bei dieser Sachlage nun, wo man nicht wissen kann, welcher der beiden Techniker das Richtige getroffen hat, ob der erste oder der zweite, oder keiner von beiden, ist es wohl schwer, sich jetzt schon dahin zu entschließen, die angeforderte Subvention von 2000 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen.

Ich will nicht weiter auf die verschiedenen Momente eingehen, welche beim Baue dieser Straße zu berücksichtigen wären, und kann auch darüber nicht sprechen, nachdem die bautechnischen Operate dem hohen Hause nicht vorgelegen sind, sondern nur theilweise aus der Vorlage des löblichen Landesauschusses bekannt wurden. Aber das Eine scheint mir aus dem ganzen Berichte des Landesauschusses zu erhellen, daß der größte Stein des Anstoßes die Fundirung der Straße durch den Krakauer Wald wäre.

Ich bin zwar kein Bautechniker, allein in dieser Hinsicht möchte ich doch die Herren aufmerksam machen, daß die Laibach-Sonnegger Straße über den berüchtigten Laibacher Morast vor mehr als 20 Jahren ohne jede Steinfundirung gebaut worden ist, sondern nur durch Erhöhung des Dammes, mit zweckmäßiger Faschinirung und entsprechenden Gräben an den Seiten.

Man wird wohl nicht bezweifeln, daß der Grund im Krakauer Wald ein weit soliderer ist, als der am Laibacher Morast; das Zeichen davon ist ja, daß bei gutem Wetter die Leute jetzt schon auf der Durchbruchslinie fahren, ohne daß der Straßenkörper gebildet ist.

Das Materiale steht dort ja auch zu Diensten, und ich glaube nicht, daß es absolut nothwendig sein wird, eine Fundirung mit dem Maße von 700 Cubikklastern Stein vorzunehmen.

Bei diesen Umständen nun, da die Operate dem Hause nicht vorgelegt worden sind, übrigens der Gegenstand ein dringlicher ist, über denselben aber nicht entschieden werden kann, ohne vorher Dies und Jenes nach allen Seiten zu prüfen; da weiters der Gegenstand eine Finanz-Angelegenheit des Landes betrifft, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen, diese Vorlage des Landesauschusses sei dem Finanz-Auschusse zur neuerlichen Berathung und Prüfung und gesonderten Berichterstattung an das hohe Haus zuzuwiesen.

Poslanec Zagorec :

Prosim besede, gospod prvosednik!

Prvosednik :

Bodete precej dobili besedo.

Wird dieser Antrag des Herrn Abgeordneten von Langer, den wir soeben vernommen haben, unterstützt? Ich bitte jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist hinlänglich unterstützt. Ich bitte den Herrn Abgeordneten v. Langer, mir seinen Antrag schriftlich zu übergeben.

Vi, gospod Zagorec, ste prosili besede; prosim da govorite.

Poslanec Zagorec :

Jaz sem že lansko leto govoril zoper to cesto čez Meršečjovas do Krškega in dokazaval, da bode več veljala, kakor teh 1359 fr. 70 kr., kterih je deželni odbor že zagotovil. V denšnjem odborovem sporočilu je že prav na tenko preračunano, za koliko večji bodo stroški, da se napravi imenovana cesta; mislim zato tudi jaz, kakor je gospod pl. Langer nasvetoval, da se ta važna reč še enemu odboru, kterega bi sestavili iz sedmih udov, v nov pretres izročil, ne pa finančnemu odseku, ki že tako ima mnogo družih opravkov. Taj odbor bi na tenko pregledal in prerajal, na kakšni način bi se naredila ta cesta in koliko bi se dovolilo denarjev. Tedaj bi jaz nasvetoval, če pl. Langerjev predlog pade, da se izvoli drug odbor, ker je finančni odsek že tako preobložen z opravili in ker še tudi druge ceste na pretresovanje pridejo.

Prvosednik :

Bodete kakšni predlog mi podali?

Poslanec Zagorec :

Jaz bi napravil predlog, če pl. Langerjev nasvet pade.

Prvosednik :

Prosim, če bodete kaj nasvetovali, morate svoj predlog zdaj vložiti. (Zagorec zapisuje svoj predlog.) Während der Herr Abgeordnete Zagorec seinen Antrag niederschreibt, frage ich weiter — weil ich dann die Unterstützungsfrage stellen werde, wenn ich denselben schriftlich hier haben werde — wünscht noch Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Nun werde ich warten, bis mir der Herr Abgeordnete Zagorec seinen Antrag übergibt. (Die Abgeordneten Zagorec und v. Langer überreichen ihre Anträge schriftlich.) Der Antrag des Herrn Abgeordneten Zagorec lautet (liest):

„Naj se izvoli nov odbor, kteri prevdari zadevo o cesti čez Meršečjovas in za druge ceste.“

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Poslanec dr. Toman :

Prosim besede. Jaz podpiram predlog, ki ga je postavil gospod Zagorec in še dostavim, da bi ta odbor obstal iz petih udov. In sicer podpiram ta predlog zato, ker ni res, da bi to bila denarstvena stvar. Denarstvena stvar je še-le takrat, kedar bomo odločili, kdo da ima cesto zidati in za koliko. Zakaj, prevdarjati, kar je denes na dnevnem redu, ali se bo ta cesta napravila,

ni finančna stvar, ampak cestna stvar, ki se sama na sebi odlikuje. Ta stvar potrebuje posebnega premišljevanja, tem bolj, ker bode še več cest na vrsto prišlo, ki ne stojijo na denšnjem dnevnem redu. Jaz mislim, da bi bolj bilo, ako se za pretresovanje omenjene ceste čez Meršečjovas do Krškega posebni odbor, kakor ga gospod Zagorec predlaga, izvoli. Zato podpiram njegov predlog in še dostavim, kakor sem že rekel, da bi ta odsek obstal iz petih udov.

Präsident :

Der Herr Abgeordnete Dr. Toman hat zu dem Antrage des Herren Zagorec einen Zusatzantrag gestellt, nämlich, daß der zu wählende Ausschuß, den der Herr Zagorec beantragt hat, aus fünf Mitgliedern zu bestehen habe. Wird dieser Antrag unterstützt? Ich bitte jene Herren, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Poslanec Mulley :

Jaz ne mislim, da bi zavoljo tega poseben odbor naredili, zato ker imamo v finančnem odseku devet gospodov, kteri so v teh rečeh izvedeni in okolstave deželnih cest dobro poznajo. Od tistih petih mož, ki znajo biti od enega ali drugega kraja, vendar ni še pričakovati, da bi ravno tako dobro vedeli in poznali okolstave dežele. Jaz mislim zato, ker ta cesta tudi finančno stran zadeva in bode treba tudi več drugih cest na tanko pretresovati, od kterih eden ali drugi v finančnem odseku malo ve, da bi se potlej tudi taki možje, kteri poznajo ali okolstave dežele, ali eno ali drugo cesto, zraven poklicali, in ti bi natanko naznanili njih mnenje, kakšne potrebe da so v teh ali unih rečeh. Tudi bode treba še druge izvedene može poklicati in natanko pregledati, kakor se reče: „Pläne, Kostenüberschläge,“ kterih zdaj nikjer ne vidim; zakaj, imeli bomo še več čez take reči govoriti. Tudi bode treba mož, kakor so: „Sachkundige und Ingenieure,“ posebno tu, ker moramo dobro premisliti, kako bomo obračali krajcarje deželne. (Veslost. Pohvala.)

Präsident :

Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten Mulley zu bemerken, daß die Voracten, welche diese Vorlage betreffen, wohl alle im Landesauschusse in Einsicht genommen werden können; wir können sie hier auf den Tisch des hohen Hauses nicht legen, weil wir keinen haben. (Heiterkeit.) Zu übrigen bitte ich, mir den Antrag, den Sie gestellt haben, geschrieben zu übergeben.

Abg. Mulley :

Ich stelle keinen Antrag.

Präsident :

Ich bitte, Sie haben einen Zusatzantrag gestellt, — also ist es nur ein Wunsch, daß auch andere Sachverständige dem Finanzausschusse (Mulley: Localkundige!) beigezogen werden.

Abg. Mulley :

Der Finanzausschuß wird sich ohnehin selbst behelfen und dergleichen Kräfte an sich zu ziehen in der Lage sein.

Präsident :

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Poslanec Zagorec:

Prosim besede.

Präsident:

Ich bitte, Herr Zagorec.

Poslanec Zagorec:

Ker je gospod Mulley predložil, naj se tudi drugi zastopni in izvedeni možje k posvetovanji v finančnem odboru pokličejo, odstopim od svojega predloga in se zedinim z nasvetom gospoda Mulleya.

Prvosednik:

Prosim, ne gre, da bi zdaj od svojega predloga odstopili, ker gospod Mulley ni postavil nobenega predloga.

Berichterstatter Deichmann:

Ich würde zur Aufklärung mir eine Bemerkung erlauben.

Ich halte diesen Antrag für überflüssig, denn im § 25 der Geschäftsordnung heißt es (liest): „Den Ausschüssen ist es freigestellt, auch aus dem Landtage jene Mitglieder, denen sie besondere Kenntniß des Gegenstandes zutrauen, zur Theilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme beizuziehen.“

Ich bin fest überzeugt, daß es dem Finanzausschusse nur sehr erwünscht sein kann, wenn verschiedene Anschauungen bezüglich dieses Gegenstandes durch sachkundige Männer in demselben zur Sprache kommen werden.

Präsident:

Es ist selbstverständlich, daß dem betreffenden Ausschusse das Recht, Mitglieder des hohen Hauses zu seinen Berathungen beizuziehen, zusteht. Jetzt handelt es sich darum, daß der Herr Abgeordnete Zagorec seinen Antrag unter der Bedingung zurückgezogen hat, wenn der Antrag des Abgeordneten Mulley angenommen wird.

Nun hat Herr Mulley keinen Antrag gestellt, sondern nur den Antrag des Abgeordneten Zagorec unterstützt. Es bleibt nun nichts übrig, als daß der Herr Abgeordnete Zagorec seinen Antrag nicht zurückzieht, oder daß der Herr Abgeordnete Mulley seinen Zusatzantrag formulirt; sonst liegt lediglich der v. Langer'sche Vertagungsantrag vor.

Abg. Mulley:

Ogleich es, wie ich bereits berührt habe, ohnedies in der Sphäre des Finanzausschusses liegt, sich localkundiger Auskunftskräfte zu bedienen, so bin ich doch, wenn diese Sphäre mit dem Antrage des Abgeordneten Zagorec nicht kollidiren sollte, bereit, einen separaten Zusatzantrag in dieser Richtung zu stellen, allein ich erachte, daß dies ohnehin in der Sphäre eines jeden Ausschusses, namentlich aber des Finanzausschusses liegt.

Präsident:

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Deichmann:

Es ist jedenfalls hier eine doppelte Frage zu entscheiden, nämlich die finanzielle Seite und auch die technische. Was die erste anbelangt, so glaube ich wirklich, daß sämtliche Vorlagen, welche eine gewisse Belastung des Landesfondes beabsichtigen, denn doch vom Finanzausschusse gewürdigt werden müssen.

Die technische Seite der Frage betreffend, so kann derselben durch die angeführte Bestimmung des § 25 der Geschäftsordnung Rechnung getragen werden, und ich glaube, daß die ausgesprochenen Wünsche jedesfalls Berücksichtigung finden werden, es also nicht zu besorgen ist, daß die Herren aus jenen Gegenden dem Finanzausschusse nicht beigezogen werden.

Präsident:

Stellen also Herr Abgeordneter Mulley einen Antrag?

Abg. Mulley:

Ja!

Präsident:

Nun so werde ich warten.

(Abgeordneter Mulley überreicht seinen Antrag.)

Herr Abgeordneter Mulley hat folgenden Zusatzantrag gestellt (liest):

„Es wollen von dem nun bestehenden Finanzausschusse bei Berathungen und Schlußfassungen in Concurrentzstraßen-Angelegenheiten stets localkundige Vertrauensmänner aus dem hohen Hause zur Mitberathung beigezogen werden.“

Wird dieser Antrag unterstützt?

Ich bitte jene Herren, welche denselben unterstützen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Er ist hinlänglich unterstützt.

Ogleich die Debatte geschlossen ist, denn der Herr Berichterstatter hat bereits das Wort gehabt, so muß ich doch beim Vorliegen eines mir erst jetzt bekannt gegebenen Zusatzantrages die Debatte noch fort dauern lassen.

Wünscht Jemand der Herren zu diesem Zusatzantrage das Wort? (Niemand meldet sich.) Wünschen der Herr Berichterstatter das Wort?

Abg. Deichmann:

Nein.

Präsident:

Die Debatte ist somit geschlossen.

Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Zagorec gestellt hat, ist von ihm zurückgezogen worden.

Es liegt der Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten v. Langer vor, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des löblichen Landesauschusses wegen Subventionirung des Straßenbaues auf der Krafauer Straße ist dem Finanzausschusse zur Berathung und gesonderten Berichterstattung zuzuweisen.“

Dieser Antrag ist bereits unterstützt. Dazu kommt der Zusatzantrag des Abgeordneten Mulley, welchen ich soeben vorgetragen habe. Ich werde erst den Antrag des Abgeordneten v. Langer zur Abstimmung bringen und sofort den Zusatzantrag des Abgeordneten Mulley.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Abgeordneten v. Langer einverstanden sind, bitte ich, sich gefälligst zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Jene Herren, die mit dem Zusatzantrage des Abgeordneten Mulley einverstanden sind, bitte ich, gefälligst sich zu erheben. (Geschicht.) Ist ebenfalls angenommen.

Indem wir jetzt zwei Anträge haben, bitte ich, auch über diese Anträge im Ganzen abzustimmen, und jene Herren, welche mit diesem Antrage im Ganzen einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Es wird daher dieser Gegenstand dem Finanzausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Wir kommen nun zum Antrage des Landesausschusses auf Erhöhung des Diurnums für den Diurnisten der Landesbuchhaltung Raimund Schischkar von 80 fr. auf 1 fl. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Der bei der Landesbuchhaltung in Verwendung stehende Diurnist Raimund Schischkar hat an den Landesausschuß die Bitte um Erhöhung seines bisherigen Diurnums von täglichen 80 fr. auf täglich 1 fl. gestellt.

Zu dem Berichte der Amtsvorstellung der Landesbuchhaltung wird die vorzügliche Verwendung des Gesuchstellers hervorgehoben.

Da schon jetzt die Agende der gedachten Rechnungsbehörde die vorhandenen Arbeitskräfte vollends in Anspruch nimmt, so ist nur zu wünschen, daß bei dem von Jahr zu Jahr voraussichtlich sich steigenden Geschäfte eine bereits bewährte Kraft dem landschaftlichen Dienste erhalten bleibe, was jedoch bei einem Diurnum von täglichen 80 fr., das nicht einmal dem gewöhnlichen Taglohne gleich kommt, wohl nicht zu erwarten ist.

Ähnliche Rücksichten, sowie der durch die Erfahrung bewährte Grundsatz, daß der Beamte und Diener, wenn er arbeitstüchtig bleiben soll, wenigstens vor den dringendsten materiellen Sorgen geschützt werden muß, haben den hohen Landtag zur Erhöhung des Diurnums des landschaftlichen Diurnisten im gleichen Maße, wie es jetzt angesucht wird, in der 12. Sitzung der letzten Session veranlaßt.

Es wird demnach der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen und den Landesausschuß ermächtigen, dem bei der Landesbuchhaltung in Verwendung stehenden Diurnisten Raimund Schischkar vom 1. Jänner 1867 an das tägliche Diurnum von 80 fr. ö. W. auf 1 fl. ö. W. zu erhöhen.

(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort zu diesem Antrage? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Landesausschusses wegen Subventionirung der Refathaler Strafe.

Ich bitte den Herrn Referenten, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Die hiesige k. k. Landesregierung hat mit Zuschrift vom 9. d. M., Z. 9692, das Bezirkscaffa-Präliminare des Bezirkes Senofetsch pro 1867 an den Landesausschuß mit dem Ersuchen geleitet, bei dem hohen Landtage, wenn thunlich, auch für das Jahr 1867 eine Subvention aus dem Landesfonde für die zur Auszahlung gelangenden Kosten der Kunstbauten an der Refathaler Concurrenzstraße zu erwirken. Die Ausgaben zur Erhaltung der dortbezirklichen Straßen und Brücken sind auf 3008 fl. 61½ fr. präliminirt, von denen 2249 fl. auf bereits vollendete Kunstbauten an der gedachten Concurrenzstraße entfallen. Die Empfänge der Bezirkscaffa sind mit 1615 fl. 80 fr., die Ausgaben mit 3576 fl. 76 fr. ausgewiesen, wornach sich

ein Abgang von 1960 fl. 96 fr. herausstellt, zu dessen Deckung eine 10perc. Umlage auf alle directen Steuern erforderlich wäre.

Die hierüber einvernommenen Gemeindevorstände haben folgende Erklärung abgegeben:

„Noch vor wenigen Jahren war der Bezirk Senofetsch in der guten Lage, seine Steuern gehörig und rechtzeitig zu entrichten und seinen übrigen Verpflichtungen in guter Ordnung nachzukommen. Wie ist nun jetzt diese Lage? — Die so vielen und hohen Steuern, die nach einander gefolgten Mißjahre und der seit der Eisenbahn-Eröffnung entgangene Straßendienst haben den Bezirk in eine solche Armuth gebracht, daß es ihm schon nicht mehr möglich wird, die Steuern, geschweige denn deren Umlagen zu zahlen. Der Steuer- und Umlagenrückstand, welcher noch im vorigen Jahre über 30.000 fl. betrug, wird heuer noch eine größere Höhe erreichen, und es ist mit dem Elende im Bezirke schon so weit gekommen, daß ohne Zwangsanwendung schon keine Steuer und noch weniger die Gemeindebeiträge, Schullehrersgehälte, Schulbedürfnisse, die Congrua der Geistlichen, deren Collecturen, die Stoll- und Wefnersgebühren, der Feld- und Forsthüter-, dann Gemeindehüterlohn, die Affecanzgebühren — überhaupt keine wie immer geartete Siebigkeit und auch in diesem Wege nicht vollständig eingetrieben werden können, und dieser Zwang muß nicht nur gegen einzelne, sondern alle Zusassen aller Gemeinden in Anwendung gebracht werden.

Die heurige Ernte, der man mit guter Hoffnung entgegengesehen hat, ist höchst ungenügend ausgefallen; bis auf Heiden und Heu, welche noch einen ziemlichen Ertrag geben, wird bei den übrigen Fruchtgattungen kaum der Same erübrigt werden können. Die Erdäpfel, mit welchen der Grundbesitzer die früheren Jahre die Steuern und sonstigen Siebigkeiten zahlen konnte, sind heuer mit der Fäule behaftet.

In Folge der strengen Executionsdurchführung müssen schon jetzt die Grundbesitzer das Heu und das Wenige von Erdäpfeln und Getreide, ja sogar das Vieh um jeden Preis hergeben, um nur einen Theil der Steuern und sonstigen Schuldsigkeiten zahlen zu können.

Da der Landmann hiedurch um sein Wirthschaftsvieh kommt, kann er auch die Grundstücke schon nicht mehr in gehöriger Ordnung bestellen und erhalten. Es gestaltet sich sonach seine Lage mit jedem Tage düsterer. Zudem ist die Refathaler Bezirksstraße, ungeachtet aller Vorstellungen, in der ungünstigsten Zeitperiode zur Ausführung gekommen.

Unter diesen Verhältnissen ist der diesseitige Bezirksinsasse nicht mehr im Stande, weitere Belastungen zu tragen, und will man seinen Untergang nicht, so helfe man ihm doch auf irgend eine Weise. Die Refathaler Strafe kostet dem Bezirke schon derzeit nahe an 20.000 fl. — eine weitere Erhaltung dieser Strafe wird demselben unmöglich. Diese Kosten haben den Grundbesitzer dahin gebracht, daß er in so große Steuerrückstände verfallen mußte, daher es dringend nothwendig wird, daß ihm die weitere Straßenerhaltung entzogen werde.

Will man schon die Refathaler Strafe nicht als Landesstraße erklären, so stelle man wenigstens Mauthen auf; dieselben werden immer so viel eintragen, daß diese Strafe ohne unsere Inanspruchnahme ordentlich erhalten und dem Bezirke diese drückende und unerschwingliche Last erleichtert werde.

Wollen die Behörden unsere drückende Lage in Erwägung ziehen und bei dem hohen Landtage dahin wirken, daß entweder die Mauthen eingeführt, oder aber eine weitere Subvention aus dem Landesfonde zur ferneren Erhaltung

dieser Straße und zur Auszahlung der noch rückständigen Bauauslagen bewilliget werde.“

Das k. k. Bezirksamt hebt zur Bestätigung der dortigen Nothlage den Umstand hervor, daß bis Mitte October die Steuerrückstände sammt Umlagen 50.000 fl. betragen. Auch die k. k. Landesregierung bestätigt die von den Gemeindevorständen dargestellte Zahlungsunfähigkeit als eine Thatsache, in Folge deren bei der Abschreibung der uneinbringlichen Steuerrückstände, welche sich auch auf die Umlagen erstrecken, die Dotation der Bezirksstraße in jedem Jahre einen Ausfall erleidet.

Schon bei den Verhandlungen in der letzten Landtags-Session über die Kategorisirung der hierländigen Straßen sind die berücksichtigenswerthen speciellen Verhältnisse der Refathaler Straße hervorgehoben worden, welche im Sinne des § 10 des Straßen-Concurrenzgesetzes vom 14. April 1864 eine Beitragsleistung aus dem Landesfonde zu deren Bau oder Erhaltung rechtfertigen; wogegen die von den Gemeindevorständen eventuell beantragte Einführung von Mauthen aus Gründen, die schon in der letzten Landtags-Session zur Sprache gekommen sind, und wegen Mangels jeden Ausweises über deren anzuhoffendes Erträgniß nicht befürwortet werden können.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß durch die Uebnahme von 1000 fl. des zu bedeckenden Abganges des Bezirks-cassa-Präliminars auf den Landesfond ein Rest von 960 fl. 96 kr. verbliebe, dessen Aufbringung durch eine 5perc. Umlage auf sämtliche directen Steuern im gedachten Bezirke möglich sein wird, stellt der Landesauschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle den Gemeinden des Bezirkes Senofetsch eine Subvention von 1000 fl. für die im Jahre 1867 zur Auszahlung gelangenden Kosten für Kunstbauten an der Refathaler Straße aus dem Landesfonde bewilligen.“

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort zu diesem Antrage?

Poslanec dr. Costa:

Prosim besede. Slavna gôspôda! Sporočilo deželnega odbora je resnično in izvrstno v prvem delu, to je namreč, ko nam daje živ izgled stanja naših občin, našega kmeta, žalostnega stanja naših občin, ktero je popisal pred včeranjem tudi gospod Brolih, čeravno ne na pravem mestu. Meni se zdi, da s poročilom se ne sklada predlog deželnega odbora. Popisane so okolstave senožeškega okraja, popisano je, kako da tamošnji kmetje več ne morejo plačevati, popisano je tudi, koliko davkov je na dolgu ostalo.

In to revno stanje, ktero so župani senožeškega okraja okrajnej uradni v svojej prošnji naznanili, ni potrdila sama okrajna uradnja temveč tudi deželna vlada. Vsi so soglasni v tem, da je senožeški okraj v takej revščini, da več ne bi mogel plačati kakor zdaj. Če je tedaj prvi del sporočila na vse strani pravičen in resničen, kako pride deželni odbor k predlogu: „Naj se plača 1000 forintov iz deželnega zaklada in ostanek 960 forintov 96 krajcarjev naj se plača po okrajnej davkarii, za kteri znesek bode treba nabirati 5% doklade od vseh neposrednih davkov.“ Meni se zdi, da je naravno, ako so resnično popisane vse okolstave, naj se plača vse, kar še manjka, namreč 1960 forintov 96 krajcarjev iz deželnega zaklada. Meni se to zdi temveč naravno, ker je v obče znano, da ta cesta nima prav nič ali le malo koristi za senožeški okraj. Župani

tega kraja so soglasno izrekli, da ne marajo za to cesto, da je ni treba za senožeški okraj, temveč le za soseskine okraje, da je kupčijska cesta in da je ena istih cest, ktero bi moral imenovati deželni zbor deželno cesto, ako bi se ne bil v načelu (principu) izrekel zoper to vrsto cest, tedaj sploh ne imenoval deželnih cest. Tedaj je tudi to naravno in drugi vzrok, zakaj se ne more nakladati toliko plačila za to cesto okraju senožeškemu.

Jaz stvim tedaj predlog:

„Naj se na mestu 1000 for. vseh 1970 for. 26 kr. občinam senožeškega okraja plača za umetna dela Reške ceste iz deželnega zaklada.“

Jaz mislim, da bode deželni zbor moj predlog temveč potrdil, ker so okolstave senožeškega okraja v odborovem sporočilu zares tako izvrstno popisane, da jih skoraj ni mogoče bolj predstaviti.

Prvosednik:

Prosim za spisan predlog, gospod dr. Costa. Wird der soeben vom Herrn Dr. Costa gestellte Antrag unterstützt? (Nach einer Pause:) Ich bitte, wenn vielleicht den Herren der Antrag noch nicht vollkommen klar ist, so werde ich zuwarten, bis er mir geschrieben übergeben werden wird. Er geht dahin, daß nebst den 1000 fl., welche der Landesauschuß beantragt, auch noch der Rest von 960 fl. 96 kr. den Gemeinden des Bezirkes Senofetsch aus dem Landesfonde bewilliget werden möge. Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. Kromer:

Der Herr Vorredner hat angeführt, es sei für die Ausführung der Refastraße der volle auf Kunstbauten verrechnete Betrag von 1960 fl. 96 kr. aus dem Landesfonde, und zwar vorerst aus dem Grunde zu bewilligen, weil die Armuth der Insassen des Bezirkes Senofetsch bereits so groß, das sogar die Eintreibung der currenten Steuern in diesem Bezirke unmöglich sei.

Es ist allerdings richtig, die Armuth soll so viel wie möglich überall berücksichtigt und geschont werden, allein die Armuth ist nicht allein im Bezirke Senofetsch, sie ist im ganzen Lande fast gleichmäßig hervorgetreten.

Es ist daher nothwendig, daß wir mit den spärlichen Zuflüssen, welche dem Landesfonde zukommen, sehr ökonomisch gebahren.

Als weiteren Grund hat der Herr Dr. Costa angeführt, daß die Insassen von Senofetsch den Straßenzug gar nicht brauchen, daß sie sohin für eine Straße concurriren müssen, welche Andere benötigen.

Meine Herren! Dieser Grund ist etwas weit hergeholt. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Wenn es zahlen heißt, will die Straßen Niemand brauchen, allein wenn sie einmal hergestellt sind, braucht man sie gewöhnlich recht viel und fortgesetzt.

Meine Anschauung über diese Frage ist folgende: Nachdem es sich vorliegend doch um eine größere Subvention handelt, deren Nothwendigkeit mit Rücksicht auf die Größe und Kostspieligkeit der Kunstbauten auf Grund der gepflogenen Erhebungen erst sorgfältig erwogen, und welche Auslage andererseits auch mit der erforderlichen Bedeckung des Landeshaushaltes in Einklang gebracht werden soll, so glaube ich, daß auch diese Vorlage des Landesauschusses vorläufig dem Finanzausschusse zur Vorberathung zuzuweisen wäre.

(Abgeordneter Dr. Costa überreicht seinen Antrag dem Präsidenten.)

Präsident:

Wird dieser soeben vernommene Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Kromer unterstützt? Ich bitte jene Herren, welche denselben unterstützen, sich gefälligst zu erheben. (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

Poslanec dr. Costa:

Prosim, da le v kratkem pojasnim. Jaz nisem zoper predlog gospoda Kromerja, jaz bi le prosil, da se tudi moj predlog finančnemu odseku dá v pretresovanje. Samo to dostavljam svojemu poprejšnjemu predlogu.

Prvosednik:

Prosim, kaj ste rekli, gospod dr. Costa?

Poslanec dr. Costa:

Jaz sem samo to pristavil, da se tudi moj predlog dá finančnemu odseku.

Präsident:

Herr Dr. Costa hat den Zusatzantrag zum Vertagungsantrage des Abgeordneten Kromer gestellt, daß auch sein Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen werden soll, wenn sein erster Abänderungsantrag nicht schon heute angenommen wird. Jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Dr. Costa unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist hinlänglich unterstützt. Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so hat der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Deschmann:

Ich accomodire mich ganz dem Antrage des Abgeordneten Kromer auf Zuweisung dieser Vorlage an den Finanzausschuss.

Präsident:

Es ist somit über den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Kromer zuerst abzustimmen, derselbe lautet:

„Der Antrag des Landesauschusses sei dem Finanzausschusse zur Berichterstattung und Erledigung zuzuweisen.“

Ich erjuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Diesem Antrage wird der Zusatzantrag, welcher vom Herrn Dr. Costa gestellt wurde, angezählt, nämlich daß sein Antrag, welcher dahin geht:

„Naj se plača občinam senožeškega okraja subvencija od 1960 gl. 96 kr. za umetna dela reske ceste iz deželnega zaklada“

heute nicht meritorisch erledigt, sondern ebenfalls dem Finanzausschusse zugewiesen werden soll.

Ich bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Dieser Antrag ist angenommen; folglich wird diese Vorlage dem Finanzausschusse zur Erledigung zugewiesen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Landesauschusses auf Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend die Hundesteuer und Hundeordnung.

Ich bitte den Herrn Referenten, den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Dr. Bleiweis (liest):

„Hoher Landtag!

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 23. December 1865, Z. ^{23168/}1445, der k. k. Landes-

behörde ein Druckexemplar des amtlichen Berichtes über die zweite internationale Versammlung von Thierärzten in Wien zur eingehenden Würdigung und angemessenen weiteren Verfügung übergeben, und hierbei an die Landesbehörde die Aufforderung ergehen lassen, die Beschlüsse zum dritten Programmpunkte, betreffend die Hundeordnung, der Landesvertretung und den Gemeinden zur thunlichsten Berücksichtigung anzuempfehlen.

Die k. k. Landesbehörde hat mit Note vom 4. März d. J., Z. 14713, eine Abschrift dieses Programmes zur thunlichsten Berücksichtigung und mit dem Beisage dem Landesauschusse übermittelt, daß die Gemeinden des Verwaltungsgebietes von den Satzungen des besagten Programmpunktes durch die Bezirksämter in die Kenntniß gesetzt und zur Berücksichtigung desselben aufgefordert werden.

Mit Tergalnote vom 6. Juni d. J., Z. 3199, hat die k. k. Landesbehörde den Bericht des Bezirksamtes Laß, worin 15 Gemeindevorstände einstimmig die Bestimmungen des mehrbesagten Programmpunktes, welcher die Nothwendigkeit einer Hundeordnung und die Einführung einer Hundesteuer in allen Stadt- und Landgemeinden betont, als zweckmäßig anerkannt und den Wunsch nach Activirung eines diesbezüglichen Gesetzes ausgesprochen haben, dem Landesauschusse zur geeigneten Veranlassung eines diesfälligen Landesgesetzes übermittelt.

Die Wuthkrankheit ist bekanntlich eine der fürchterlichsten Krankheiten, welche sich ursprünglich lediglich nur beim Hundegeschlechte (Hund, Wolf, Fuchs) und angeblich auch beim Ratzengeschlechte entwickelt, von diesen aber vorzüglich durch den Biß oder auch durch eine sonstige Einimpfung des Contagiums auf den Menschen und alle unsere Hausthiere ohne Ausnahme verbreitet wird und immer tödtlich endet.

Das wirksamste Mittel, den vielen und schrecklichen Unglücksfällen vorzubeugen oder sie doch zu vermindern, liegt in der Verminderung der Zahl der Hunde. Dieser Zweck aber wird nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Veterinärärzte und nach dem einstimmigen Ausspruche der Mitglieder des internationalen Congresses in Wien am erfolgreichsten durch Einführung einer geregelten Hundeordnung erreicht, deren Schwerpunkt in einer möglichst hohen Hundesteuer gelegen ist. Nach den Beschlüssen des mehrgedachten Congresses soll sich diese Steuer auf alle Hunde ohne Unterschied erstrecken; eine etwaige Ermäßigung derselben oder ausnahmsweise Befreiung von derselben für Hunde, welche zu gewissen Beschäftigungen benützt werden, soll möglichst beschränkt werden.

Außer der Hauptstadt Laibach ist in Krain bisher eine Hundeordnung nicht eingeführt; die Bevölkerung der Stadt bleibt daher, wenn sie sich auch durch dieselbe so viel als möglich vor Ausbrüchen der Wuth im eigenen Territorium schützt, durch vom Lande sich in die Stadt verlaufende tolle Hunde bedroht. Verdient schon diese Thatsache an und für sich Beachtung, so ist ferner auch die eigene Sicherheit der übrigen Stadt- und Landgemeinden ebenso zu berücksichtigen; dies aber geschieht, wie oben bemerkt wurde, durch die Activirung einer Hundeordnung im ganzen Lande, wobei freilich noch der Wunsch übrig bleibt, daß ein Gleiches alle Königreiche und Länder Oesterreich's und auch andere Staaten nach dem Antrage des veterinärärztlichen Congresses in Vollzug setzen würden.

Von 15 Gemeinden unseres Landes liegt ein solcher einstimmig ausgesprochener Wunsch vor, und man darf annehmen, daß auch die übrigen Gemeinden ein solches Sicherheitsgesetz erwarten.

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesezes kann keine Gemeinde aus eigener Machtvollkommenheit eine neue

Steuer einführen; dieselbe ist jedesmal von der Erwirkung eines Landesgesetzes abhängig, wie dies bei den Communen Laibach und Krainburg der Fall war, welsch' letzterer übrigens die Einführung einer Hundesteuer vom hohen Landtage nicht genehmigt wurde.

Obchon eine geregelte Hundeordnung mit Inbegriff der Steuer das anerkannt wirksamste Mittel ist, die übermäßig große Hundezahl allmählig zu vermindern und dadurch die Gefahr der häufigen Entwicklung der Hundswuth zu vermindern, so kann nach der Ansicht des Landesauschusses die Einführung einer neuen Steuer den Gemeinden doch nicht aufgedrungen, sondern die Einführung derselben im Sinne des hohen Ministerial-Erlasses den Gemeinden nur empfohlen und ihnen die Möglichkeit geboten werden, die Hundesteuer in ihrem Bereiche ohne ein weiteres Einschreiten beim Landtage einführen zu können.

Zu Erwägung aller dieser Rücksichten stellt demnach der Landesauschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diesbezüglich ein Landesgesetz in folgender Fassung beschließen:“

G e s e z

vom wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Hundesteuer und die Hundeordnung.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde ich anzuordnen, wie folgt:

1. Jede Stadt- und Landgemeinde ist ermächtigt, eine Hundesteuer einzuführen. Die erfolgte Einführung ist dem Landesauschusse mitzutheilen.

2. Dieselbe wird für jeden Hund ohne Unterschied mit dem jährlichen Betrage von zwei Gulden von dem Besitzer des Hundes zu Gunsten der Gemeindecasse eingehoben.

Eine etwaige Ermäßigung der Steuer oder Befreiung von derselben für Hunde, welche für gewisse Beschäftigungen unumgänglich nothwendig sind, kann nur ausnahmsweise stattfinden.

3. Bei Einführung der Hundesteuer ist sich an die vom Landesauschusse zu erlassenden Vollzugsvorschriften zu halten.

Damit jedoch die einzelnen Gemeinden in möglichst einheitlicher Weise die Hundeordnung handhaben, deren Schwerpunkt, wie oben bemerkt wurde, die Hundesteuer ist, ist die Erlassung einer solchen Instruction, nach welcher sich zu benehmen ist, nothwendig, daher mit Bezug auf den Artikel 3 des Gesetzentwurfes der Landesauschuß den weiteren Antrag stellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß wird beauftragt, im Sinne der Beschlüsse des internationalen thierärztlichen Congresses in Wien, in Uebereinstimmung mit den derzeit in Wirksamkeit stehenden Seuchenvorschriften vom Jahre 1859, Z. 32592, eine Hundeordnung sammt den Vollzugsvorschriften betreffend die Einhebung der Hundesteuer festzustellen und dieselbe den Stadt- und Landgemeinden zur Darnachachtung mitzutheilen.“

(Nach der Verlesung:)

Präsident:

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so schreiten wir zur Specialdebatte.

Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß der Antrag des Landesauschusses aus zwei Theilen besteht; der erste Theil betrifft das Gesetz, der zweite die Instruction.

Wir werden zuerst über das Gesetz die Specialdebatte eröffnen. Der Titel des Gesetzes lautet:

„Gesetz

wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Hundesteuer und Hunde-Ordnung.“

Wünscht Jemand zu dem Titel des Gesetzes das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Titel einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Titel des Gesetzes ist vom hohen Hause genehmigt.

Weiters heißt es: „Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde ich anzuordnen, wie folgt.“

Wünscht Jemand von den Herren diesfalls das Wort?

Abg. Kromer:

Ich würde um eine kurze Unterbrechung der Sitzung bitten, und zwar zu dem Ende, weil mir die Stylisirung des Gesetzes nicht ganz gefallen kann; ich glaube, daß wir durch eine kurze Besprechung eine bessere Stylisirung erzielen könnten.

Präsident:

Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Kromer entsprechend, unterbreche ich die Sitzung für die Dauer der Besprechung. (Die Sitzung wird um 11 Uhr 47 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 4 Minuten:)

Meine Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich glaube über den Absatz: „Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde ich anzuordnen, wie folgt,“ wird keine Bemerkung gemacht werden, und ich sehe diesfalls diesen Absatz als vom hohen Hause angenommen an.

Wir kommen nun zum ersten Theile des Gesetzes. (Liest denselben.) Wünscht Jemand von den Herren zu diesem Absatze das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der Paragraph 2 lautet: (Liest denselben.)

Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

Berichterstatter Dr. Bleiweis:

Es ist in dieser Besprechung eine Abänderung des Artikel 2 beantragt worden, und zwar mit der wesentlichen Differenz, daß man die Hundesteuer auf ein bis zwei Gulden fixiren zu müssen glaubte, und dabei wurde dann im Nachsatze ein Zusatz gemacht.

Ich werde mir erlauben, diesen Artikel 2 nun in folgender Fassung dem hohen Hause vorzutragen:

„2) Dieselbe wird für jeden Hund ohne Unterschied mit dem jährlichen Betrage von 1 bis 2 fl. von dem Besitzer des Hundes zu Gunsten der Gemeindecasse eingehoben. Eine Steuerbefreiung für Hunde, welche für gewisse Zwecke unumgänglich nothwendig sind, kann nur ausnahmsweise vom Gemeinde-Auschusse bewilliget werden.“

Präsident:

Darf ich bitten, mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben, weil es sich um ein Gesetz handelt und ich den Wortlaut dem hohen Hause bekannt geben muß. Da dieser Abänderungsantrag von dem Herrn Dr. Bleiweis nicht im

Namen des Ausschusses gestellt wurde, so stelle ich die Unterstüßungsfrage. (Dr. Loman: Nein, er ist vom Ausschusse gestellt. — Dr. Bleiweis: Er ist mit Zustimmung der Majorität des Landesauschusses gestellt worden.) Aber da hätte ich auch dabei sein sollen. (Heiterkeit.)

Dr. Bleiweis:

Ich bitte, ich habe gesagt: Mit Zustimmung der Majorität des Landesauschusses.

Präsident:

Nun, ich trete nachträglich dazu bei. (Heiterkeit.) Nachdem ich nun anerkenne, daß dieser Antrag im Namen des Landesauschusses gestellt wurde, so entfällt die Unterstüßungsfrage.

Wünscht Jemand zu § 2 das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so ist die Debatte über § 2 geschlossen und ich erwarte nur noch den schriftlichen Antrag.

(Dr. Bleiweis überreicht denselben.)

Der § 2 lautet nun in der abgeänderten Fassung folgendermaßen (liest denselben).

Es ist selbstverständlich, daß die Abänderung des Antrages hier zur Abstimmung kommt, und ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum § 3 des Gesetzes.

Ich erlaube mir da die Bemerkung zu machen, daß § 3 mit dem folgenden Antrage des Landesauschusses, wo es sich um die Instruction handelt, in solcher Verbindung steht, daß vorläufig bezüglich des Schlufantrages des Landesauschusses, betreffend die Feststellung einer Hundeordnung sammt Vollzugsvorschrift, der Beschuß des hohen Hauses hervorgerufen werden muß.

Sind wir damit im Reinen, so werde ich den § 3 zur Berathung und Abstimmung bringen.

Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so übergehe ich auf den zweiten Theil des Landesauschusses-Antrages.

Er liegt Ihnen vor und beginnt mit den Worten: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landesauschuss wird beauftragt“ u. s. w. bis „mitzuthellen.“

Wünscht Jemand von den Herren diesfalls das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Wir können nun zur Berathung des § 3 des Gesetzes übergehen. Dieser lautet (liest denselben).

Auch hier ist vom Landesauschusse heute eine Abänderung beantragt worden und derselbe lautet nun, wie folgt: „Bei Einführung und Einhebung der Hundesteuer ist sich an die vom Landesauschusse zu erlassenden Vollzugsvorschriften zu halten.“ Es kommt nun dieser abgeänderte Antrag des Landesauschusses zur Berathung.

Wünscht Jemand von den Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit diesem abgeänderten Antrage des Landesauschusses einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Da es sich hier um ein Gesetz handelt und wir im Augenblicke doch vielleicht nicht ganz sicher sind, ob die heute in der Eile vorgenommene Stylisirung ganz correct sei, so werde ich die Abstimmung über das Gesetz im Ganzen für die nächste Sitzung beantragen. (Dr. Costa: Oho!)

Ich bitte, nach § 43 der Geschäftsordnung hat die Abstimmung über die einzelnen Theile eines Antrages im Ganzen in der Regel in der nächsten Sitzung zu erfolgen, wenn der Landtag nicht etwas anderes bestimmt. Da es sich um Erlassung eines Gesetzes handelt, habe ich mich an die Regel gehalten.

Wird aber der Wunsch ausgesprochen, daß die dritte Lesung sogleich vorgenommen werde und wird keine Einwendung dagegen erhoben, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Gesetze im Ganzen einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist angenommen.

Wir kommen nun zum Antrage des Landesauschusses, betreffend die Verfügung wegen den zu leistenden Vorshüssen für Schubauslagen.

Ich bitte den Herrn Referenten, den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Deschmann (liest):

„Hoher Landtag!

Das hiesige k. k. Landesregierungs-Präsidium hat dem Landesauschusse mit Note vom 9. October d. J., Z. 2977, nachfolgende Mittheilung gemacht:

„Nachdem der krainische Landtag in der Sitzung vom 15. December 1865 den Beschluß gefaßt hat, die Ansprüche des Alerars auf Refundirung der seit 1. November 1854, beziehungsweise seit 1. November 1859 aus dem Inquisitionskosten-Verlage bestrittenen Schubauslagen aus dem Landesfonde abzulehnen, war das k. k. Staatsministerium in dem Falle, in Betreff dieser Ersatzleistung so wie in Bezug auf die künftige Befreiung der Schubauslagen die Allerhöchste Schlußfassung einzuholen.

„Se. k. k. Apostolische Majestät haben nunmehr mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. September 1866 allernüchtern zu gestatten geruht, daß die Forderungen, welche das Alerar an den Landesfond wegen der bisher aus dem Inquisitionskosten-Verlage bestrittenen Schubauslagen zu stellen hat, abgeschrieben werden.

„Gleichzeitig haben jedoch Se. k. k. Apostolische Majestät anzuordnen geruht, daß in Zukunft an der ausnahmslos für alle Länder erlassenen Allerhöchsten Entschließung vom 14. September 1852, wornach alle Schubauslagen aus dem Landesfonde zu bestreiten sind, festzuhalten und dieselbe unbedingt durchzuführen sei.

„Indem ich diese Allerhöchste Entschließung vom 10. September 1866 in Folge des Erlasses des Herrn Staatsministers vom 13. September 1866, Nr. 15933, in Antwort auf die schätzbare Zuschrift des löblichen Landesauschusses vom 21. Jänner 1866, Nr. 3022 de 1865, Wohl demselben zur weiteren Veranlassung mittheile und zugleich die Abschreibung der Forderungen, welche das Alerar an den Landesfond wegen der bisher aus dem Inquisitionskosten-Verlage bestrittenen Schubauslagen zu stellen hatte, durch das k. k. Rechnungs-Departement verfüge, habe ich die Ehre, beizufügen, daß ich mir vorbehalte, die seit 10. September 1866, als dem Tage der Allerhöchsten Entschließung, bis Ende December 1866 anerlaufenden diesfälligen Kosten in Ersatzanspruch zu nehmen, vom 1. Jänner 1867 angefangen aber um die directe Anweisung von Verlagen aus dem Landesfonde ganz in der Art zu ersuchen, wie dies seitens des löblichen Landesauschusses für die Schubvorspann in Uebung besteht und ganz geeignet mit den besagten Verlagen in Verbindung gebracht werden kann.“

Der Landesausschuß hat zwar schon in dem Rechenschaftsberichte im allgemeinen seine Anschauung über diese Angelegenheit dem hohen Landtage dargelegt und ein weiteres Ablehnen dieser Schubauslagen als zu keinem Ziele führend bezeichnet.

Die weiteren Verfügungen in diesem Gegenstande, und zwar die Refundirung der auf die Periode vom 10. September bis Ende December l. J. entfallenden Ersatzansprüche, so wie die rechtzeitige Anweisung von Verlägen für sämtliche Schubauslagen gegen seinerzeitige Rechnungslegung der k. k. Bezirksämter können von dem Landesausschusse nach §§ 7 und 12 der Instruction für seine Geschäftsthätigkeit ohne das eingeholte Votum des hohen Landtages nicht verfügt werden, da sie eine nicht unbedeutende, in den bisherigen Präliminarien nicht vorhergesehene Belastung des Landesfondes zur Folge haben werden.

Aus den vom hiesigen k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departement über die seit dem Jahre 1855 bis Ende December 1864 bei den krainischen k. k. Bezirksämtern anerlaufenen Kosten der Schüblinge gelieferten Nachweisungen ist zu entnehmen, daß sich das diesfällige jährliche Erforderniß durchschnittlich auf beiläufig 6000 fl. beläuft und daß hiernach für die besagten Kosten in das nächste Landesfonds-Präliminare die Summe von 6000 fl. einzustellen sein wird. Es werden nach dem Sinne der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. September 1866 die Verpflegskosten der Schüblinge auch für die Zeit seit 10. September bis Ende December 1866 in Anspruch genommen werden, dieselben dürften jedoch in den disponiblen Einnahme-Ueberschüssen des Landesfondes eine hinlängliche Bedeckung finden.

Da schon im nächsten Jahre außer den bisherigen Kosten der Vorspannsbeförderung auch jene der Verpflegung und Begleitung der Schüblinge aus dem Landesfonde zu leisten sind, so hätte jedes k. k. Bezirksamt zur Bestreitung aller bei demselben vorkommenden Schubauslagen einen Geldverlag nach dem angesprochenen Bedarfe aus dem Landesfonde zu heben und hierüber im Sinne der Verordnung der hierortigen k. k. Landesregierung dd. 19. Jänner 1860, Z. 1035, mit Schluß eines jeden Jahres eine gemeinschaftliche Verlagsrechnung zu verfassen.

Es wird demnach der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird beauftragt, die seinerzeitige Refundirung der auf die Zeit vom 10. September bis Ende December 1866 entfallenden Kosten für die Verpflegung und Begleitung der Schüblinge aus dem Landesfonde zu veranlassen und die geeigneten Verfügungen wegen der an die k. k. Bezirksämter zu leistenden Vorschüsse bezüglich aller bei denselben vorkommenden Schubauslagen und der hierüber zu legenden Rechnungen zu treffen.

(Nach der Verlesung:)

Präsident:

Wünscht Jemand von den Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich, über den soeben vernommenen Antrag abzustimmen, und jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Es kommt nun der Antrag des Landesausschusses auf nachträgliche Genehmigung der Einführung der Gasbeleuchtung im landschaftlichen Theater und Rebutengebäude.

Ich bitte den Herrn Referenten, den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Suppan (liest):

„Hoher Landtag!

Es ist dem hohen Landtage bereits im Rechenschaftsberichte die Meldung erstattet worden, daß der Landesausschuß im laufenden Jahre die Einführung der Gasbeleuchtung im landschaftlichen Theater mit einem Kostenaufwande von 2850 fl. 40 kr. bewirkt habe.

Mitteltst gegenwärtiger Vorlage erfüllt nun der Landesausschuß seine Pflicht, diese Verfügung zu rechtfertigen und sich die nachträgliche Genehmigung derselben vom hohen Hause zu erbitten.

Die bisherige Delbeleuchtung im hiesigen Theater war bekanntlich nichts weniger als brillant, es sind vielmehr wegen deren Mangelhaftigkeit und wegen des belästigenden Geruches derselben, wodurch auch der Plafond und die Wände der Galerie förmlich geschwärzt wurden, in letzterer Zeit häufig begründete Klagen vorgekommen. Die Hauptursache dieser Uebelstände lag in der schlechten Construction der Beleuchtungsapparate, denn sowohl der große Delluster im Parterre, als auch die andern Lampen sind durch vieljährigen Gebrauch schon so ausgenützt und schadhast geworden, daß deren ordentliche Instandsetzung durch eine Reparatur nicht mehr möglich war.

Wollte nun der Landesausschuß die berechtigten Wünsche der Logenbesitzer und Theaterfreunde um Einführung einer besseren Beleuchtung nicht überhören, da auch sie ihrerseits durch einen freiwilligen Beitrag zur Subvention des Theaterdirectors pr. 1400 fl. zur Besserung der Theaterverhältnisse das möglichste gethan haben, so mußte er sich ohne weiters für eine Neuanschaffung entschließen, und entschied sich dabei um so leichter für die durch den Fortschritt der Zeit dictirte und anderorts glänzend bewährte Beleuchtung des Theaters mit Gas, als die Kosten der ersten Einrichtung für dieselbe kaum um etliche hundert Gulden höher sich beliefen, als für jede andere Art der Beleuchtung, dagegen aber durch die Gasbeleuchtung, ganz abgesehen von ihren sonstigen Vorzügen, nämlich der größeren Reinheit, stärkerer Leuchtkraft und Wärmeentwicklung, so wie ihrer besonderen Eignung zur Erzielung hübscher Bühneneffecte, ein bedeutendes Ersparniß in der Beleuchtungsregie, und zwar um ungefähr 6 Gulden für jeden Theaterabend erreichbar war.

In Folge dieser namhaften Herabminderung der Beleuchtungsregie konnte der Theaterunternehmer verpflichtet werden, nicht nur die Auslagen für die ganze Theaterbeleuchtung, welche bisher theilweise mit 100 bis 130 fl. jährlich aus dem Theaterfonde bestritten werden mußte, ausschließlich auf sich zu nehmen, sondern auch noch überdies einen Zins für die Gaseinrichtung mit zwei Gulden für jeden Theaterabend zu entrichten, wodurch, weil selbstverständlich auch den nachfolgenden Theaterdirectoren eine gleiche Verpflichtung auferlegt werden kann und wird, die Amortisirung des Anlagecapitals in 10 bis 12 Jahren bei mittlerweile entsprechender Verzinsung desselben erfolgen und nach Ablauf dieser Periode dem Theaterfonde eine jährliche Revenue von circa 350 fl. erwachsen wird.

Die Gasfabrik hätte sich auf Verlangen zwar auch auf eine Abschlagzahlung der Gaseinrichtungskosten in Annuitäten von 12 Jahren eingelassen, in welchem Falle die jährlich an die Fabrik zu entrichtende Quote mit 12 Percent des Anlagecapitals ohne irgend einen Aufwand des Fondes durch den vom Theaterdirector nach und nach einzuzahlenden Zins gedeckt worden wäre, allein bei dieser Alternative hätte die Fabrik für die Gaseinrichtung in 12 Jahren zusammen 4104 fl. anstatt 2850 fl. bezogen und dem Fonde

wäre der mit einer sogleichen Barzahlung verbundene Vortheil entgangen, daher sich der Landesauschuß lieber zu letzterer entschloß.

In ähnlicher Weise gestaltete sich auch die Einführung der Gasbeleuchtung im Redoutengebäude, welche bei Gelegenheit der Adaptirung dieses Gebäudes gleichfalls bewerkstelliget wurde, zu einer für den Fond vortheilhaften Maßregel, da der diesfällige Kostenaufwand von 793 fl. 57 kr. durch den von der philharmonischen Gesellschaft garantirten jährlichen Gas-Einrichtungszins von 50 fl., sowie durch die für Fälle anderweitiger Benützung des Saales anzuhaltenden Entschädigungen allmählig amortisirt und inzwischen ordnungsmäßig verzinst werden wird.

Wegen des vermehrten Gasconsums in den landschaftlichen Gebäuden wurde die Gasfabrik überdies vermocht, dem ständischen Fonde auch noch einen angemessenen Rabatt zuzugestehen, wodurch sich in Zukunft die Gaskosten für die Burg reduciren werden.

Belangend die Dringlichkeit der getroffenen Verfügungen, so erhellt dieselbe aus den Umständen von selbst, denn es konnte füglich mit der Einführung der Gasbeleuchtung ins Theater wegen des Beginnes der Saison im September bis zur nächsten Einberufung des hohen Landtages nicht gezögert werden, und ebenso mußte die Einziehung der Röhren in den Redoutensaal früher geschehen, bevor der Verputz und das Ausmalen vorgenommen wurde.

Der Landesauschuß stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Einführung der Gasbeleuchtung 1. im landschaftlichen Theater mit einem Kostenaufwande von 2850 fl. 40 kr.; 2. im Redoutensaale und in den Nebenlocalitäten mit einem Kostenaufwande von 793 fl. 57 kr. wird nachträglich genehmiget." (Nach der Verlesung.)

Präsident:

Ich eröffne die Generaldebatte.

Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so gehen wir zur Specialdebatte über.

Wünscht Jemand zum ersten Abfage das Wort? Derselbe lautet: (Liest denselben. — Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der erste Abfage ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet: (Liest denselben.)

Wünscht Jemand von den Herren zu diesem Antrag das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen.

Ich bitte nun auch gleich im Ganzen über beide Anträge abzustimmen. Ich bitte jene Herren, welche mit beiden Anträgen im Ganzen einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Das hohe Haus hat beide Anträge im Ganzen genehmiget.

Es kommt nun der Antrag des Landesauschusses auf nachträgliche Genehmigung der Mehrarbeiten bei Regulirung des Gruber'schen Canales.

Ich bitte den Herrn Referenten, den Vortrag zu beenden.

Berichterstatter Landeshauptmann=Stellvertreter

Dr. Suppan (liest):

„Hoher Landtag!

Aus den Verhandlungen über die Voranschläge des Landesfondes ist es dem h. Landtage bekannt, daß selber mit

der ihm bereits früher aufgebürdeten Verbindlichkeit, zu den Entsumpfungsarbeiten am Laibacher Moorgrunde mit einer bestimmten Tangente zu concurriren, übernommen wurde.

Diese Entsumpfungsarbeiten bestehen in der Erbreiterung und Vertiefung des Gruber'schen Canales, in der Vertiefung des Laibachflusses durch die Stadt Laibach und in der Vertiefung und Vervollständigung des Zorn'schen Grabens, deren Ausführung mittelst Vertrages ddo. 22. October 1860 dem Wilhelm Volheim um den Pauschalbetrag per 216.676 fl. überlassen wurde.

Der Concurrenzmaßstab zur Tragung dieser Kosten wurde durch die Allerh. Entschließung vom 6. December 1857 dahin festgestellt, daß zwei Drittheile der Kosten der kaiserliche Landesfond, die Stadtgemeinde Laibach und die einzelnen Moorgrundbesitzer gegen nachträgliche Feststellung der Beitragstangenten dieser einzelnen Parteien, und ein Drittel der Staatschatz zu tragen haben, wornach erstere von den auf 206.358 fl. 38 kr. Conv.-Münze veranschlagten Kosten 137.572 fl. 25 ¹/₃ kr. C. M., der Staatschatz aber 68.786 fl. 12 ²/₃ kr. zu übernehmen hatte.

Das Verhältniß, in welchem der Landesfond, die Commune Laibach und die einzelnen Moorgrundbesitzer zu den zwei Dritteln der Kosten beizutragen haben, wurde aber durch den Staatsministerial-Erlaß vom 18. August 1859, Z. 13044, derart geregelt, daß der Landesfond zu den zwei Dritteln der damals veranschlagten Kosten mit 76.009 fl. 54 ²/₃ kr. C. M., also mit etwas mehr als einem Drittel der Gesamtsumme zu concurriren habe, wornach dessen Beitragsverpflichtung zu den gesammten Auslagen in dem Verhältnisse von 76.009 fl. 54 ²/₃ kr. C. M. zu 206.358 fl. 38 kr. C. M. festgestellt worden ist.

Der erste und wichtigste Theil dieser Entsumpfungsarbeiten, nämlich die Erbreiterung und Vertiefung des Gruber'schen Canales, ist vollendet und die Collaudirung im Jahre 1865 vorgenommen worden, bei welcher es sich herausstellte, daß dem Unternehmer außer dem nach dem Voranschlage auf diesen Theil der Bauten entfallenden Betrage per 37.709 fl. 46 ¹/₂ kr. zu vergüten sei, wovon nach obigem Concurrenzmaßstabe die Tangente per 13.889 fl. 86 kr. auf den Landesfond zu entfallen hatte.

Wenn nämlich auch für die Herstellung der projectirten Bauten nur ein Pauschalbetrag bedungen war, so war der Unternehmer doch nur zur Vausführung nach dem ihm übergebenen Bauplane verpflichtet, und wenn sich in der Folge noch die Vornahme anderer Arbeiten als unerlässlich herausstellte, so muß ihm dafür eine besondere Vergütung zugesichert werden.

Einzelne Mehrarbeiten ergeben sich wohl bei jeder Vausführung, insbesondere aber bei Wasserbauten, wo man häufig erst während der Arbeit auf weitere Gebrechen stößt, die früher nicht wahrgenommen werden konnten; daß sie aber im vorliegenden Falle in solcher Menge und Ausdehnung erforderlich wurden, hat wohl zum Theile in der Unvollständigkeit des Bauplans, wo die nothwendigsten Baulichkeiten zum Schutze des Canales, z. B. die Thalsperre am Golouzberge, gänzlich übersehen wurden, zum Theile aber auch in ganz äußerlichen Veranlassungen seinen Grund, wohnin z. B. die durch die gewaltfame Zerstörung des Absperrwerkes verursachten Beschädigungen zu rechnen sind.

Mit Ausnahme einiger unbedeutenden Mehrarbeiten hat der Landesauschuß zu jeder einzelnen derselben schon während der Vausführung über frühere jedesmalige commissionelle Verhandlung seine Zustimmung gegeben, weil mit deren Herstellung nicht zugewartet werden konnte, ohne den Weiterbau überhaupt einzustellen und sich dadurch der Ge-

fahr einer beträchtlichen Entschädigungsleistung an den Unternehmer auszufügen. Daß aber der Landesausschuß erst gegenwärtig sein diesfälliges Vorgehen rechtfertiget, hat vorzugsweise darin seinen Grund, daß ihm die Kosten der einzelnen Mehrarbeiten mit Genauigkeit erst aus dem Collaudirungsoperat bekannt wurden und ihm daher früher die Grundlage zu einer bestimmten Antragstellung fehlte.

Diese Mehrarbeiten, für welche dem Unternehmer obiger Mehrbetrag zu vergüten war, waren folgende:

1. Mehrarbeiten im Bauobjecte selbst, wofür dem Unternehmer im Vergleichswege eine Entschädigung von 621 fl. 18 kr. zugewiesen wurde.

Die ursprünglich projectirte Trace des Canales wurde nämlich bei der Ausführung geändert und dadurch eine größere Distanz verursacht, und nach der dem Unternehmer gegebenen und dem Kostenüberschlage zu Grunde gelegten Baubeschreibung hätte derselbe in der Strecke von der Stefansdorfer Brücke bis zum neuen Durchstiche die Erdaushebung in der Canalsohle nur im festen Lehm- und Schotterboden zu bewirken gehabt, während sich dort in Wirklichkeit schwer zu bewältigende festgewachsene Schotterrauten vorfanden, deren Beseitigung gegenüber der Erdaushebung im Lehm- und Schotterboden eine Mehrauslage von 4128 fl. 23 kr. erforderte, so daß der Unternehmer aus diesen beiden Titeln eine Entschädigung von 4776 fl. 53 kr. in Anspruch nahm.

Durch die hierüber eingeleitete commissionelle Erhebung wurde constatirt, daß durch die Abweichung von der ursprünglichen Trace ungeachtet der dadurch erzielten größeren Länge doch im Ganzen keine Mehrarbeiten, sondern eine Minderleistung im Werthe von 3507 fl. 37 kr. erwachsen sei, während die Bewältigung der Schotterrauten wirklich einen Mehraufwand per 4128 fl. 55 kr. verursachte, so daß nur die Differenz per 621 fl. 18 kr. als wirkliche Mehrleistung anerkannt wurde.

2. Für die Ausbesserungs- und Schutzarbeiten, die durch die gewaltsame Zerstörung des Absperrwerkes verursacht wurden, mit dem Aufwande pr. 3687 fl. 99 kr.

Am 11. März 1864 wurde das Absperrwerk im Gruber'schen Canale wegen des hohen Wasserstandes am Moorgrunde von einigen Morastgrundbesitzern gewaltsam zerstört, und das rapide Eindringen des Wassers verursachte vielfache Beschädigungen auch an solchen Objecten, welche die Bauunternehmung nach dem Contracte nicht herzustellen hatte, sondern die theils im ursprünglichen Stande zu verbleiben hatten, theils aber der Unternehmung erst nachträglich zu fixen Einheitspreisen zur Herstellung übergeben wurden.

Der Aufwand für die Ausbesserung dieser Beschädigungen, dann die nöthigen Schutzarbeiten zur Verhinderung weiteren Schadens konnten aus keinem Rechtsgrunde der Unternehmung aufgebürdet werden, welche ohnehin allen weiteren Schaden an den übrigen von ihr damals schon größtentheils hergestellten aber noch nicht übergebenen Objecten allein zu tragen hatte, daher jener Schade nur von der Concurrnz übernommen werden mußte.

3. Die Zerstörung des früheren Absperrwerkes machte die Herstellung eines neuen zur Vollendung der Arbeiten nothwendig, und es wurde mit dem Unternehmer ein Vergleich hierüber abgeschlossen, wornach die Concurrnz zwei Drittel dieser Kosten mit 2301 fl. 79 kr. zu übernehmen hatte.

Seitens der Unternehmung wurde nämlich bemerkt, daß sie schon lange vor dieser Zerstörung alle contractlich übernommenen Arbeiten beendet und also durch selbe gar keinen Schaden erlitten haben würde, wenn sich nicht nachträglich die Nothwendigkeit so bedeutender Mehrarbeiten

herausgestellt hätte und selbe nicht hätten vorgenommen werden müssen.

Ungeachtet nun die Unternehmung im Vertrage jeden Zufall auf sich genommen hatte, konnte doch jener Einwendung nicht jede Berechtigung abgesprochen werden, und es schien zweckmäßiger, die Differenz durch obigen Vergleich zu schlichten, als eine richterliche Entscheidung zu provociren.

4. Die Reconstruction der rechtsseitigen Uferwandmauer und der Vorbau oberhalb der Stefansdorfer Brücke gegen den dort einmündenden Gebirgsbach mit dem Aufwande pr. 7179 fl. 8 kr.

Bei Verfassung des Bauplanes glaubte man die rechtsseitige Uferwandmauer in ihrem alten Zustande belassen zu können.

Bald nach Beginn des Baues fanden aber an dieser Stelle durch anhaltende Regengüsse so bedeutende Setzungen der Berglehne statt, daß diese Ufermauer in beträchtlichen Strecken stark beschädiget und eine Reconstruction derselben unvermeidlich wurde.

Oberhalb der Stefansdorfer Brücke mündet ein Gebirgsbach in den Canal ein, der demselben fortwährend Gerölle zuführt und ihn in Kürze wieder versandet haben würde, wenn nicht ein Vorbau durchgeführt worden wäre, auf welchen bei Verfassung des Bauplanes gar kein Bedacht genommen war und der also nachträglich veranlaßt werden mußte.

5. Eine weitere Versicherung der rechtsseitigen Uferwandmauer mit dem Aufwande pr. 374 fl. 67 kr.

An einer Stelle dieser Wandmauer, welche nicht der Reconstruction unterzogen wurde, hatten die Piloten, auf denen die Wandmauer aufgesetzt ist, durch die Canalvertiefung ihre frühere Tragfähigkeit verloren, so daß bereits eine Verschiebung der Mauer eintrat und die Bauleitung sofort die Ausbesserung veranlassen mußte, damit nicht auch hier eine völlige Reconstruction nothwendig wurde.

6. Die Errichtung der Thalsperre am Golouzberge mit dem Aufwande pr. 2036 fl. 1 kr.

Aus den Schluchten des Golouzberges wurde bei jedem stärkeren Regengusse Steingerölle in den Gruber'schen Canal herabgeschwemmt, welches sich an der Canalsohle ablagerte, dieselbe verlegte und dadurch die Wirkung des Canals verringerte.

Man scheint ursprünglich der Ansicht gewesen zu sein, daß zur Beseitigung des Uebelstandes der Stadtmagistrat Laibach, als Eigenthümer des Golouzberges, sich herbeilassen würde, da dies auch im Interesse seiner Golouzparzellen gelegen war, allein da er diese Arbeiten ablehnte, so erübrigte nichts, als die Thalsperre, auf welche im ursprünglichen Bauplane kein Bedacht genommen war, auf Kosten der Concurrnz anlegen zu lassen, um die Wirkung der Canalbauten für die Zukunft nicht zu hemmen und zu gefährden.

7. Die Herstellung der Feldbrücke bei Stefansdorf sammt Grundeinlösungen mit dem Aufwande pr. 1754 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr.

Durch den neuen Durchstich des Gruber'schen Canales bei Stefansdorf wurden die Inassen dieser Ortschaft von ihren jenseits des Canales gelegenen Grundstücken abgeschnitten, und es war daher nothwendig, denselben zur Ermöglichung der Bewirthschaftung ihrer Grundstücke eine Brücke herzustellen.

8. Die Herstellung der Uferplacage mit dem Aufwande pr. 2646 fl. 6 kr.

Die Beschungen der Canalufer, welche durch ihre Situation den Beschädigungen durch Regengüsse sehr ausgesetzt sind, erlitten durch solche Elementarzufälle, durch Erdabrutschungen und Abschwemmungen wiederholte Schäden,

so daß außer den sonstigen Versicherungsbauten sich die Anlage einer Uferplacage aus Flechtzäunen von Weidenholz, Auflegen einer Humuserdschichte und Besamung derselben als nothwendig herausstellte, wodurch künftigen Beschädigungen vorgebeugt wurde.

9. Die Abpflasterung der Uferböschungen oberhalb der neuen Canalbrücke mit dem Aufwande pr. 11.862 fl. 23 fr.

Nach der Baubeschreibung hatte der Unternehmer in der Strecke zwischen dem Laibachflusse bis zur steinernen Brücke nur Erdarbeiten zur Erbreiterung und Vertiefung, jedoch keine Pflasterung der Uferwände vorzunehmen.

Es zeigte sich jedoch, daß die Bodenbeschaffenheit dieser beiden Canalufer eine derart lockere sei, daß eine Abpflasterung der Böschungen nothwendig vorgenommen und am Fuße des größten Theiles der Pflasterung eine Pfahlwand errichtet werden müsse, wenn die vorgenommenen Arbeiten nicht großentheils nutzlos sein sollten.

10. Die Herstellung der Mulden, Uferabnahmen und Herstellungen an der Polanastraße mit dem Aufwande pr. 3338 fl. 84 fr., welche sämmtlich den Schutz des Bauobjectes zum Zwecke hatten.

Zu einem Theile dieser Arbeiten, so wie auch zur

11. Herstellung von Wasserabzugscanälen im Vorpflaster der rechtsseitigen Wandmauer mit dem Aufwande pr. 309 fl. 12 fr. war der Landesauschuß um seine vorläufige Zustimmung nicht angegangen worden; da jedoch deren Nothwendigkeit nicht verkannt werden konnte, so fand der Landesauschuß keinen Anstand dagegen zu erheben.

12. Die Herstellung von Zugängen zum Wasserpiegel des Gruber'schen Canales mit dem Aufwande pr. 350 fl. 24 fr., welche in dem ursprünglichen Bauprojecte ganz übersehen, aber theils wegen der Viehtränke, theils für die Fälle einer Feuersbrunst unerlässlich waren.

13. Die Kosten für die Begräumung des neuen Abperrwerkes mit 320 fl. 63 fr.

14. Endlich an anderweitigen Mehrarbeiten mit 926 fl. 53 fr.

Von der Unternehmung wurden bei der Collaudirung vielfache Entschädigungsansprüche gestellt, von denen jedoch die Collaudirungs-Commission lediglich jene auf Vergütung der Mehrauslagen für die Felsenbeseitigung in der zweiten Baustrücke mit 723 fl. 26 fr., für die Mehrleistung an Talondpflaster in dieser Strecke wegen der größeren Länge derselben mit 176 fl. 61 fr., dann für die Kosten der Grundentschädigung aus Anlaß der Uferpflasterung und des Wächters beim Abperrwerke mit 26 fl. 66 fr., zusammen sonach mit obigen 926 fl. 53 fr. als begründet anerkannte.

Dies sind die Mehrarbeiten, welche bei dem nunmehr bereits vollendeten Gruber'schen Canalbaue vorgekommen sind.

Eine sehr bedeutende Mehrarbeit wurde aber auch schon bei dem zweiten Theile der Entpumpungsarbeiten, nämlich der Tieferlegung des Laibach-Flußbettes, erforderlich.

Zur Bewirkung dieser Arbeiten war die Aufstellung eines Abperrwerkes erforderlich, wofür in dem Kostenüberschlage ein Betrag pr. 1000 fl. angesetzt wurde.

Dieses Abperrwerk konnte daher bei einem Aufwande von 1000 fl. nur ein ganz einfaches sein, wodurch die Stadt Laibach einer großen Gefahr ausgesetzt gewesen wäre, nachdem bei Trockenlegung des Flußbettes durch ein paar Monate das Entstehen von Epidemien mit Grund besorgt werden mußte. Ein derartiges Abperrwerk würde bei einem großen Wasserstande auch kaum haben Widerstand leisten können, und im Falle einer Zerstörung desselben hätten leicht bedeutende Beschädigungen und dadurch anderweitige große Kosten verursacht werden können.

Es wurde deshalb für nothwendig erachtet, ein Abperrwerk mit Schleusen zu errichten, um das Flußbett jede Woche reinigen und bei höherem Wasserstande dem Wasser den natürlichen Abfluß verschaffen zu können und dadurch dessen Druck gegen das Schleusenwerk zu verringern.

Mit dem Unternehmer Volheim wurde daher das Ueberkommen getroffen, daß er das Schleusenwerk herzustellen und daß ihm die Concurrenz die Kosten dafür nach fixen Einheitspreisen, abzüglich des in der Pauschalsumme einbegriffenen Betrages pr. 1000 fl., zu vergüten habe.

Die Kosten dieses nun durchgeführten Baues waren bedeutend und es entfiel davon auf den Landesfond die Tangente pr. 3921 fl. 82 1/2 fr., deren Auszahlung bereits veranlaßt wurde.

Auch dieses Abperrwerk hatte vor der Vollendung ein Unfall betroffen, indem es durch das Hochwasser theilweise zerstört wurde, und es wird die Frage, wer den diesfälligen Schaden zu tragen habe, wahrscheinlich nur durch richterlichen Spruch zu lösen sein, nachdem die Concurrenz jede Entschädigung des Unternehmers ablehnen muß, da selber den Bau nicht in der vertragsmäßigen Frist vollendet hatte und im Falle der Vollendung diese Beschädigung nicht eingetreten wäre.

Es wird demnach beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die aus dem Landesfonde erfolgte Verausgabung von 13.889 fl. 86 fr. für die beim Baue des Gruber'schen Canales geleisteten Mehrarbeiten, so wie
2. die Verausgabung von 3921 fl. 82 1/2 fr. für die Herstellung des Schleusenwerkes am Laibachflusse werde nachträglich genehmigt."

(Nach der Verlesung:)

Nachdem dieser Gegenstand so geartet ist, daß er wohl die Vorberathung durch einen Ausschuß nothwendig macht, so erlaube ich mir selbst den Antrag zu stellen, daß derselbe an den Finanz-Ausschuß gewiesen werden möge.

Präsident:

Stellen der Herr Abgeordnete diesen Antrag im Namen des Ausschusses?

Dr. Suppan:

Für meine Person.

Präsident:

Ich bitte, wird der Antrag des Herrn Berichterstatters, den er im eigenen Namen gestellt hat, unterstützt? (Einige Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Mulley:

Diese berichtliche Darstellung bietet uns ein trauriges Bild der sogenannten technischen Erhebungen und der technischen Voranschläge. Entweder ist bei der ersten Aufnahme diese technische Erhebung mit einer unverantwortlichen Oberflächlichkeit und Fahrlässigkeit gemacht, oder, ich möchte vielmehr sagen, fast mit technischer Unfähigkeit vorgegangen worden, denn, daß diese Mehrarbeiten gegenüber den regelmäßigen Voranschlägen sich so hoch belaufen, ist wirklich unerklärlich.

Ich kann es für erklärlich finden, wenn tiefe Erdaushebungen oder sonst dem Blicke des Ingenieurs entzogene Objecte nicht mit genauer Präcision vorangeschlagen werden, allein unerklärlich erscheint mir, wie bei so vielen hier vorgebrachten außerordentlichen, sich als nothwendig dargestellten Objecten mit solch' einer Lässigkeit vorgegangen werden

Könnte, daß sie entweder übergangen, oder in dem Anschläge verkehrt angegriffen wurden.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß die sogenannten Mehrarbeiten ein vielbeliebter Witz der Techniker (Heiterkeit, Bravo!) und vorzüglich ein Steckenpferd der Unternehmer sind, wie ich es leider bei Eisenbahnbauten und vielen anderen öffentlichen Bauten wahrgenommen habe.

Wir aber ist es ebenso bekannt, daß gegen derlei Mißbräuche bestimmte Vorschriften bestehen.

Wir ist genau bekannt, daß Mehrarbeiten exclusiv behandelt und schon bei der Bauhintangabe in der Regel ausgeschlossen werden, ausnahmsweise aber nur alsdann nachträglich bewilligt werden, wenn sie, rechtzeitig als nothwendig angemeldet, einer technischen Ueberprüfung unterzogen und vor dem Angriffe schon die Bewilligung, wenn auch nicht in quanto, so doch in quala erhalten haben.

Zugleich ist bei derlei Bauten, möchte ich glauben, der Vertrag, sowie auch die Licitationsbedingungen der Baupläne, das Vorausmaß ein maßgebender Factor; von diesem allen spricht hier der Bericht nichts: ob und in welcher Art sie gegeneinander gehalten, mit allen diesen Bauten in Uebereinstimmung sind.

Es ist wahr, wird man einwenden, es ist ein ungeheuer großartiger Bau.

Allein, meine Herren, die Summe ist auch außerordentlich, namentlich auch, weil sie den Landesfond trifft und mit dem Landesfonde auch das Interesse der Bewohner der nächsten Umgebung sehr drückend trifft.

Ich weiß auch, daß dies im Bezirke Oberlaibach, wenn auch erst in einem Decennium, die sogenannten Besitzer der Fundationslinie, ich glaube mit einem Betrage von 14.000 fl. trifft, worunter es viele schuldlos trifft, weil sie ihre Gründe auf Abhängen haben, welche von der Morastentsumpfung nie in einer oder der andern Richtung berührt werden.

Ich glaube, daß der ganze Gegenstand einer sehr eingehenden Erwägung würdig ist, und ich würde antragen, daß diesfalls kein besonderer Ausschuß gebildet, sondern daß er dem Finanzausschusse, der aus 9 Mitgliedern besteht, überantwortet werde, wobei aber zugleich das Ansinnen an die Regierung gestellt würde, daß alle wie immer Namen habende Behelfe und Erhebungen diesem mitgetheilt werden, damit allenfalls eine Ueberprüfung durch unbefangene Sachkundige diesfalls vorgenommen werde, bevor man sich in eine meritorische Erwägung dieser großartigen Mehrbauten einlassen könne.

Ich würde also den Antrag stellen, daß dieser Gegenstand dem Finanzausschusse zur eingehenden Erwägung und Prüfung allenfalls durch Beiziehung von unbefangenen Sachkundigen zuzuweisen sei.

Präsident:

Es ist dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Mully identisch mit dem vom Herrn Berichterstatter gestellten Antrage; derselbe hat nur noch einen Zusatz zu dem letzteren, welchen ich mir schriftlich zu überreichen bitte.

Abgeordneter Vrolich:

Aber der versteht sich schon von selbst.

Abg. Mully:

Wenn ich den Herrn Antragsteller recht verstanden habe, so trägt er auf einen besonderen Ausschuß an. (Rufe: Nein! auf den Finanzausschuß!) Dann ziehe ich meinen Antrag zurück und accomodire mich dem Antrage des Herrn Berichterstatters.

Präsident:

Ich bitte, Herr Abg. Kromer.

Abg. Kromer:

Dann habe ich nichts zu bemerken.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort in der Generaldebatte? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so werde ich den Verhandlungsantrag des Dr. Suppan zur Abstimmung bringen; er lautet dahin, daß diese Vorlage des Landesauschusses dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Er ist unterstützt, und ich bitte daher jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen und die Vorlage dem Finanzausschusse zur Erledigung zugewiesen.

Es kommt nun der Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1865.

Berichterstatter Landeshauptmann = Stellvertreter Dr. Suppan:

Der Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes pro 1865 wird mit dem Antrage vorgelegt, denselben dem Finanzausschusse zur Antragstellung zuzuweisen.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung, und bitte die Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich erlaube mir, den Herren zu bemerken, daß ich kein Material besitze, um dem hohen Landtage für die nächste Zeit eine Sitzung anzuordnen, indem nach dem Gesetze die heutigen Vorlagen wenigstens achtundvierzig Stunden in den Händen der Herren Landtagsabgeordneten sein müssen.

Weiters ist Montag die Wahl zweier Abgeordneten aus dem Großgrundbesitze, es kann daher auch an diesem Tage keine Sitzung stattfinden. Folglich beantrage ich die nächste Sitzung für Dienstag, 4. December, und bestimme als Tagesordnung für diese Sitzung:

1. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Grundentlastungsfondes pro 1867.
2. Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Domesticalfondes pro 1867.
3. Antrag des Landesauschusses wegen Bewilligung einer Unterstützung aus dem Landesfonde für die durch Brand in Straziße Beschädigten.
4. Bericht des Finanzausschusses über die Herabsetzung der Verpflegsgeldgebühr in der hiesigen Zwangsarbeits-Anstalt.
5. Bericht des Finanzausschusses über die Gehaltserhöhung für die Beamten der Zwangsarbeits-Anstalt.
6. Antrag des Landesauschusses auf Gewährung einer Gnadengabe für die Witwe des Dr. Franz Skedel und deren Töchter.
7. Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der Entlohnung für die Mütter der Vorimpflinge und Aenderung des stabilen Impfplanes.

Die ersten drei Vorlagen sind in den Händen der Herren Abgeordneten; die übrigen vier Vorlagen werden bis längstens Sonntag in die respectiven Wohnungen der Herren gesendet werden.

Wird nichts gegen die Tagesordnung erinnert? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so schlieÙe ich die Sitzung. (Rufe: Wahl der Schriftföhrer!)

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe darauf vergessen; ich ersuche also nur noch die Wahl der Schriftföhrer vorzunehmen, und die Herren Abgeordneten Kromer, Se. Hochwürden Dechant Toman und Se. Excellenz Baron Schloßnigg, das Scrutinium vorzunehmen und mir das Resultat der Wahl bekannt zu geben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und vorgenommenem Scrutinium:)

Ich bitte Herrn Abgeordneten Kromer, das Resultat der Wahl der Schriftföhrer bekannt zu geben.

Abg. Kromer:

Von 26 abgegebenen Stimmen entfielen auf Abgeordneten Guttman alle 26 und auf Abgeordneten Kapelle 25 Stimmen.

Präsident:

Also sind diese beiden Herren als Schriftföhrer gewählt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten.

Verordnungsamt: Stabsarzt Dr. Suppan

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 1867 wird mit dem Budget verglichen, wobei die Finanzverhältnisse zur Klarstellung vorgelegt werden.

Präsident:

Wünscht Jemand der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung und bitte die Herren, welche mit demselben einverstanden sind, ihren Namen zu melden. (Schweigend.) Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt. Ich erlaube mir, den Herren zu danken, daß sie kein Material beige, um dem hohen Landtage für die nächste Zeit eine Sitzung anzusetzen, indem nach dem Verlaufe der Verhandlungen keine achtundvierzig Stunden in dem Saale der Herren Landtagsabgeordneten sein müßten.

Wahres ist, wenn die Wahl neuer Abgeordneten aus dem Verordnungsamt, so kann aber auch an diesem Tage keine Sitzung stattfinden. Folglich beantrage ich die nächste Sitzung für den Montag, 4. December, und bestimmt als Tagesordnung für diese Sitzung:

1. Bericht des Finanzverordnungsamtes über das Finanzjahr des Finanzjahres 1867.
2. Bericht des Finanzverordnungsamtes über das Finanzjahr des Finanzjahres 1867.

3. Antrag des Landtagsverordnungsamtes wegen Bewilligung einer Entschädigung aus dem Landestage für die durch Brand im Strafzelle Verstorbenen.

4. Bericht des Finanzverordnungsamtes über die Fortsetzung der Verpflegung der in der höchsten Landesverordneten-Klasse.

5. Bericht des Finanzverordnungsamtes über die Bewilligung für die Beamten der Zwangsarbeits-Klasse.

6. Antrag des Landtagsverordnungsamtes auf Bewilligung einer Entschädigung für die Witwe des Dr. Franz Stelz und deren Tochter.

7. Antrag des Landtagsverordnungsamtes auf Bewilligung der Entschädigung für die Wälder der Forstverordnungs- und Landesverordnungsämter.

Die ersten drei Vorlagen sind in den Händen der Herren Abgeordneten; die übrigen vier Vorlagen werden die Landtagsverordnungsämter vorgelegt.